

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Computersysteme & Netzwerke

## Datenschutz

Ihre zur Vertragserfüllung notwendigen persönlichen Angaben werden nur zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten genutzt und nicht an Dritte weitergeben. Ausgenommen sind berechnete Ermittlungsbehörden im Rahmen eines Strafverfahrens. Hinweis gemäß § 33 BDSG: Die uns übermittelten personenbezogenen Daten werden gespeichert.

## Auftragsbedingungen

1. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon abweichende Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.  
2. Alle Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend. Der Lauf der vereinbarten Lieferfrist beginnt mit dem Abschluss des Vertrages.  
3. Die vereinbarte Lieferzeit ist verbindlich. Nur höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse berechtigen den Lieferer zum Rücktritt, ohne dem Besteller zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.  
4. Bei Vertragsabschluss wird die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers vorausgesetzt. Ergeben sich gegen diese Annahme späterhin hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers Bedenken, so dass die Ansprüche des Lieferers gefährdet erscheinen, so steht dem Lieferer das Recht zu, Leistung Zug um Zug oder Sicherstellung innerhalb einer Woche vom Besteller zu verlangen. Der Lieferer darf in diesem Falle die Ausführung des Auftrages unterbrechen und kann sofortige Abrechnung verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht nach oder stellt er keine Sicherheit, so kann der Lieferer ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Besteller ein Schadenersatzanspruch zusteht.  
5. Kann Ware/Leistung bei Fertigstellung/Bereitstellung infolge von Umständen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, nicht sofort geliefert werden, so liegt das Gefahrenrisiko beim Besteller. Entstehende Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

6. Bei Serviceleistungen, Instandsetzungen und Reparaturen kann der endgültige Preis erst nach Beendigung der Arbeit festgestellt werden. Dazu abgegebene Angebote sind daher unverbindlich, sofern kein Festpreis vereinbart wurde. Unter einem Angebot liegende Aufwendungen werden selbstverständlich zu Gunsten des Kunden verrechnet.

## Gewährleistung und Haftung

7. Ist der Liefergegenstand (oder die Leistung) mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungspflicht durch Fabrikations- oder Materialfehler schadhaft, liefert er erfolgt nach unsere Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers - insbesondere unter Ausschluss jedweder Folgeschäden des Käufers - die Lieferung von Ersatz oder eine Nachbesserung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Die Gewährleistungspflicht beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Datum der Lieferung. Sollte der Hersteller des jeweiligen Produktes einen längeren Gewährleistungszeitraum anbieten, tritt automatisch der längere Gewährleistungszeitraum in Kraft. Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferte Ware/erbrachte Leistung unverzüglich zu prüfen und etwaige Sachmängel innerhalb von einer Woche dem Lieferanten/Leistungserbringer gegenüber schriftlich anzuzeigen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung bereitzustellen; für gelieferte Hardware werden Nachbesserungen/Reparaturen als "Bring-In-Service" durchgeführt. Dazu ist/sind die mangelhaften Geräte nach telefonischer Abstimmung zu schicken, wobei das vorgestreckte Porto vom Verkäufer getragen wird. Vor dem Einsenden ist ein telefonischer Reparaturversuch durch den Verkäufer durchzuführen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige besteht keine Gewährleistungspflicht des Lieferanten/Leistungserbringer, es sei denn, der Sachmangel war bei Untersuchung der gelieferten Ware und innerhalb der Frist nicht erkennbar. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages (sofern nicht unmöglich) verlangen.

Eigenmächtige Änderungen oder Instandsetzungen (sofern durch diese die Gefahr von Folgeschäden besteht) an der gelieferten Ware heben eine Ersatzpflicht auf. Der Lieferant/Leistungserbringer haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung eines Produktes entstanden sind, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzlich oder grob fahrlässige Vertragsverletzung des Lieferanten/Leistungserbringer oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Lieferverzögerung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Lieferanten/Leistungserbringer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Mängelrügen entbinden nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der vereinbarten Zahlungspflicht. Eine Gewährleistung für Verbrauchsmaterialien erfolgt nicht.

## Zahlungsbedingungen

8. Bei Vertragsabschluss anerkannte Preise können dann geändert werden, wenn die Preise für Teile/Komponenten während der Auftragsausführung um mehr als 5% steigen oder fallen.

9. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind bei Anlieferung bzw. Einbau Abschlagszahlungen in Höhe von 80% der bis dahin fertiggestellten und gelieferten Waren/Arbeiten zu leisten. Sollen Preisänderungen auf Grund Punkt 8. ausgeschlossen sein, so sind die Aufwendungen für Material vorzufinanzieren. Die Restzahlung hat binnen 28 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug zu erfolgen.

10. Rechnungen sind, sofern nicht anderes vereinbart, ohne Skontoabzug zu zahlen. Bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht. Bei Versand kommen Versand- und Verpackungsspesen hinzu, die Bemessung erfolgt nach Gewicht und Versandart.

Bei Zahlungsverzug kommen die üblichen Zinsen und Spesen für Kreditgewährung in Anrechnung. Insbesondere erfolgt bei Zahlungsverzug die Berechnung von Mahnkosten und in erforderlichen Fällen werden dem Schuldner entstehende Anwaltskosten in Rechnung gestellt. Über die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes entscheidet der Lieferer. Bei Zahlung mit Scheck gilt erst der Zeitpunkt der Gutschrift als Zahlung. Kosten, die durch Nichteinlösung von Schecks entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

## Eigentumsvorbehalt

11. Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich der Saldoforderungen, die dem Lieferanten/Leistungserbringer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich der Lieferant/Leistungserbringer das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware). Der Käufer darf über Vorbehaltsware nicht verfügen. Bei Zugriffen Dritter, insbesondere Gerichtsvollzieher, auf die Vorbehaltsware muss der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie Pfändung der Vorbehaltsware durch den Lieferanten/Leistungserbringer liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

12. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ist der Sitz des Lieferanten/Leistungserbringers.  
13. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Stadroda. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Das gleiche gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Käufers unbekannt ist. In allen Fällen wird für das gerichtliche Mahnverfahren die Zuständigkeit des Amtsgerichts Stadroda vereinbart. Das Recht zur Aufrechnung oder Minderung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder wir diese schriftlich anerkannt haben. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer nur befugt, soweit die Ansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen. Sollten ein nicht wesentlicher Teil eines Vertrages unter diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen davon nicht berührt.

## Rechtsgültigkeit

14. Die Nichtigkeit und Unwirksamkeit von einzelnen dieser oder anderer Vertragsbedingungen lassen die Gültigkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen sollen möglichst ähnliche Fassungen treten.

## Warenzeichen

Bitte beachten Sie die Warenzeichen und deren Rechte (© ® etc.) der jeweiligen Hersteller. Alle hier genannten Namen, Waren- und Markenzeichen sind Eigentum der entsprechenden Firmen.

Crossen, 02.05.2006